

ANMELDUNG EINES WOHNSITZES BEI ZUZUG AUS EINER ANDEREN GEMEINDE/STADT

Allgemeine Informationen

Wer eine Wohnung bezieht, hat sich nach dem erfolgten Einzug innerhalb von **zwei Wochen** bei der zuständigen Meldebehörde anzumelden. Eine in die Zukunft gerichtete Anmeldung ist nicht möglich.

Neben der melderechtlichen Erfassung werden die notwendigen Änderungen in dem deutschen Personalausweis und Reisepass zeitgleich erledigt.

An wen muss ich mich wenden?

Wenn Sie in die Gemeinde Bunde gezogen sind, so werden Sie melderechtlich von den Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros erfasst. Neben dem Ortsteil Bunde selbst gehören noch die Ortschaften Boen, Bunderhee, Dollart und Wymeer zur Gemeinde Bunde.

Welche Unterlagen werden benötigt?

- Personalausweis, vorläufiger Personalausweis, Ersatz-Personalausweis, anerkanntes und gültiges Pass oder Passersatzpapier
- Wohnungsgeberbestätigung bei Einzug in eine Mietwohnung (sh. Formular)

Bei Zuzug aus dem Ausland zusätzlich:

- Vorsprache aller Personen (auch Kinder), die im Melderegister erfasst werden sollen
- bei verheirateten Personen Eheurkunde mit Übersetzung (ggf. muss die vorgelegte Urkunde legalisiert oder mit einer Apostille versehen werden - hierzu erhalten Sie bei der Anmeldung des Wohnsitzes eine entsprechende Information)

Bei Anmeldung von Kindern, wenn diese mit nur einem Elternteil umziehen und bisher mit beiden sorgeberechtigten Eltern in einer Wohnung gewohnt haben oder von einem Elternteil zum anderen Elternteil umziehen:

- Bestätigung beider sorgeberechtigter Elternteile über den erfolgten Umzug

Bei Anmeldung durch einen Betreuer zusätzlich:

- Betreuerausweis und Personalausweis oder Pass des Betreuers

Bearbeitungsdauer

Die Anmeldung des Wohnsitzes wird bei Vorlage aller notwendigen Unterlagen sofort bearbeitet.

Rechtsgrundlage

Bundesmeldesgesetz (BMG)